

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Abbruchgenehmigung für die HGK-Eisenbahnbrücke Weinsbergstraße und Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie für eine neue Rad- und Gehwegbrücke****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	17.09.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.09.2013
Verkehrsausschuss	
Rat	01.10.2013

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Abbruch der HGK-Eisenbahnbrücke an der Weinsbergstraße zu und beauftragt die Verwaltung einen Planungsbeschluss für eine neue Radfahrer- und Fußgängerbrücke als Fachwerk- oder Balkenbrücke in Verbundbauweise einzuholen.

Alternative :

Es besteht keine Alternative, da anderenfalls bei Abbruch ohne Neubau eine bedeutende Wegebeziehung nicht mehr gegeben ist mit der Folge der Trennung der Quartiere und somit Nachteile für die Bevölkerung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Rahmenplanungsbeirat uneingeschränkt zustimmen.

ja / nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Allgemein:**

Bereits im Jahre 2007 hat die HGK (Häfen und Güterverkehr Köln AG) für die Brücke über die Weinsbergstraße einen Abbruchartrag gestellt. Da diese Brücke gemäß des Ratsbeschlusses vom 20.07.2004 zur Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld zukünftig als Radfahrer-/Fußgängerbrücke von der Stadt Köln genutzt werden sollte, wurde dieser Abbruchartrag zunächst seitens der Stadt zurückgestellt. Nachdem eine Wirtschaftlichkeitsstudie ergab, dass der Abriss und Neubau einer Brücke an dieser Stelle die wirtschaftlichste Lösung sei, gab es am 09.09.2010 den Ratsbeschluss: „die Machbarkeitsstudie durchzuführen und erst wenn das Ergebnis vorliegt und die Finanzierung des Brückenneubaus sichergestellt ist, die derzeitige HGK-Brücke abzubauen. Darüber hinaus ist die Rad- und Fußwegeverbindung über die HGK-Flächen in Richtung Oskar-Jäger-Straße sicherzustellen.“

Ehrenfeld ist der Stadtteil mit dem größten Anteil an Radfahrern in Köln. Nördlich der Brücke Weinsbergstraße befindet sich das Bebauungsgebiet „Grüner Weg“, das als Mischgebiet ausgewiesen ist und in dem 300 Wohneinheiten geplant sind, sowie ca. 11.000 qm Brutto-Geschossfläche (BGF) an Gewerbe (Büro/Dienstleistung) ausgebaut werden sollen. Südlich der Weinsbergstraße ist bereits ein neues Wohnquartier mit 450 Wohneinheiten entstanden. Weitere 180 Wohneinheiten sollen hier noch südlich der Ölstraße entstehen, so dass ein hoher Nutzen für eine Radfahrer-/Fußgängerbrücke in diesem Bereich unter anderem zur Anbindung an das Bezirkszentrum Ehrenfeld besteht. Aus beiden Bereichen entstehen Fußgänger- und Radfahrerströme, die über neue Verkehrswege an das bestehende Netz angebunden werden sollen.

Derzeitige Situation:

Die Machbarkeitsstudie wurde erstellt und liegt als Anlage bei. Demnach ist der Neubau einer Radfahrer-/Fußgängerbrücke an der Stelle der heutigen HGK-Eisenbahnbrücke grundsätzlich machbar

und die Finanzierung mit Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushalt sichergestellt. Das Planungsrecht für eine Rad- und Fußwegeverbindung über die HGK-Flächen in Richtung Ölstraße bzw. Oskar-Jäger-Straße wird zurzeit durch die Einleitung des Änderungsantrags des Bebauungsplans 63459/05 von der Verwaltung eingeholt.

Bereits die Wirtschaftlichkeitsstudie ergab, dass der Abriss und Neubau einer Brücke an dieser Stelle die wirtschaftlichste Lösung sei. Als kostengünstigste Varianten haben sich im Zuge der Machbarkeitsstudie eine Fachwerkbrücke aus Stahl oder eine Balkenbrücke in Verbundbauweise herausgestellt. Diese Varianten haben beide den Vorteil einer kurzen Montagezeit und bedeuten somit eine geringfügige Einschränkung für den Verkehr auf der Weinsbergstraße.

Dringlichkeit:

Mittlerweile ist nach Aussagen der HGK die Verkehrssicherheit des Brückenbauwerks nur noch bedingt gewährleistet. Herabfallende Putzstücke und Eiszapfen im Winter bilden eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer unterhalb der Brücke, so dass dringender Handlungsbedarf besteht und die Brücke aus Sicht der HGK noch im 4. Quartal 2013 abgerissen werden soll.

Planung:

Die geplante Brücke wird zur Sicherstellung der Belange des Rad- und Fußgängerverkehrs eine lichte Breite von 5,00 m aufweisen. Mit den notwendigen Überständen und der Breite für die Geländer wird die Gesamtbreite ca. 5,50 m betragen. Das Brückengeländer wird mit einer Höhe von 1,30 m ausgeführt und genügt somit gleichzeitig den Ansprüchen einer Absturzsicherung für Radfahrer. Die übliche Mindestdurchfahrtshöhe von 4,50 m wird sichergestellt. Der Überbau wird aus statischen und entwässerungstechnischen Gründen in Längsrichtung leicht bogenförmig ausgebildet.

Kosten:

Der Abbruch des Überbaus der Brücke wird durch die HGK vorgenommen und verursacht bei der Stadt somit keine Kosten.

Die Widerlager der Brücke verbleiben als Böschungs- und Gebäudesicherung im Erdreich und sind für den Neubau einer Radfahrer-/Fußgängerbrücke durch die Stadt Köln zumindest teilweise zu entfernen. Kosten hierfür können aufgrund des Planungsstandes nicht benannt werden.

Die Kosten für den Bau einer Fachwerkbrücke aus Stahl und einer Balkenbrücke in Verbundbauweise fallen annähernd gleich aus und betragen voraussichtlich 440.000 Euro bzw. 430.000 Euro.

Hinzu kommen die Kosten für den Bau des Rad- und Gehweges sowie den Ankauf der hierfür benötigten Verkehrsflächen, die zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht abgeschätzt werden können.

Finanzierung:

Die Finanzierung für den Brückenneubau ist grundsätzlich gesichert. Insgesamt wurden bereits Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro im Haushalt 2013/14 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Die Mittelfreigabe erfolgt sukzessive für Planung und Bau gemäß den noch erforderlichen Beschlüssen. Da der Eigenanteil der Stadt Köln im Zuge der Maßnahme über 500.000 Euro liegen wird, ist ein IVC-Verfahren erforderlich.

Empfehlung:

Da laut Machbarkeitsstudie die Varianten Fachwerkbrücke aus Stahl und Balkenbrücke in Verbundbauweise die kostengünstigsten sind, sich stadtgestalterisch gut einfügen und den Vorteil einer kurzen Montagezeit und damit eine geringfügige Einschränkung für den Verkehr auf der Weinsbergstraße haben, soll die Planung lediglich für diese beiden Varianten weiterverfolgt werden.

Weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung erarbeitet nach Abschluss des IVC-Verfahrens eine Planungsbeschlussvorlage inklusive Zeit-Maßnahmen-Plan für den Brückenneubau. Zeitgleich wird das eingeleitete Verfahren zur Bebauungsplanänderung zum Abschluss gebracht und die Finanzierung der notwendigen Rad- und Gehwegeanschlüsse sowie der dazugehörige Grunderwerb gesichert.

Nach Erstellung der Brückenneubauplanung auf Grundlage des Planungsbeschlusses ist durch die Fachverwaltung ein Baubeschluss im Verkehrsausschuss des Rates herbeizuführen, bevor mit der Realisierung des Brückenneubaus begonnen werden kann.

Anlagen:

- Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Radfahrer-/Fußgängerbrücke an der Weinsbergstraße
- Pläne
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung